

# Arbeitshilfe zur Erstellung einer Einrichtungskonzeption

Eine Arbeitshilfe für Träger der Kinder- und Jugendhilfe im Lande Bremen für Einrichtungen  
gemäß §§ 45 ff SGB VIII

## Impressum

„Arbeitshilfe zur Erstellung einer Einrichtungskonzeption“

Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration (Hg.)

Abteilung 2 Junge Menschen und Familie, Referat 20

Landesjugendamt Einrichtungsaufsicht, Hildegard Heinen, Karen Hilburg und André Rabini sowie die Referentin der Hilfen zur Erziehung, Judit Bán

Bahnhofplatz 29, 28195 Bremen

[www.soziales.bremen.de](http://www.soziales.bremen.de)

Stand Mai 2025

Redaktion: Kirsten Tiedemann



Creative Commons Namensnennung 4.0

Diese Lizenz ermöglicht nicht die Nutzung des Hoheits- und Wahrzeichen der Freien Hansestadt Bremen, der Bilder, Logos oder personenbezogener Daten.

# Arbeitshilfe zur Erstellung der Einrichtungskonzeption, zum Nachweis der Qualitätsentwicklung und -sicherung sowie zur ordnungsgemäßen Buch- und Aktenführung gemäß §§ 45 ff SGB VIII

Abgestimmt mit den Trägern der Jugendhilfe in der AG 78 HzE/EGH der Kommune Bremen und in der AGEB der Kommune Bremerhaven

## Inhalt

Arbeitshilfe zur Erstellung einer Einrichtungskonzeption .....	1
1. Einleitung .....	4
2. Inhalte des Einrichtungskonzepts .....	5
2.1 Informationen zum Träger .....	5
2.2 Beschreibung des konkreten Angebots/der Angebote .....	5
2.3 Zielgruppenorientierung.....	5
2.4 Rechtliche Grundlage des Leistungsangebots.....	5
2.5 Zielsetzung .....	5
2.6 Pädagogisches Konzept.....	5
2.7 Optionale Erweiterungen der Leistung.....	6
2.8 Personal.....	6
2.9 Zusammenarbeit.....	6
2.10 Kooperation/Vernetzung .....	6
2.11 Qualitätsentwicklung.....	7
2.12 Dokumentation .....	7
2.13 Beschwerdeverfahren.....	7
2.14 Partizipation/Kinderrechte.....	7
2.15 Selbstvertretungsstrukturen .....	7
2.16 Schutzkonzept/Krisenmanagement .....	8
2.17 Unterschrift und Gültigkeit .....	8

## 1. Einleitung

Der Einrichtungskonzeption kommt im Rahmen der Gesetzgebung zur Betriebserlaubniserteilung gemäß §§ 45 ff SGB VIII für die stationären und teilstationären Angebote der Kinder und Jugendhilfe eine hohe Bedeutung zu.

Gemäß § 45 Abs. 3 SGB VIII ist der Träger der Einrichtung zur Prüfung der Voraussetzung der Erlaubnis für den Betrieb aufgefordert, die Konzeption der Einrichtung vorzulegen. Dabei sind Aussagen zu Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung sowie zur ordnungsgemäßen Buch- und Aktenführung in Bezug auf den Betrieb der Einrichtung zu treffen.

Innerhalb des Konzeptes ist so konkret wie möglich anzugeben, was, von wem, für wen, mit welchem Ziel getan werden soll, welche Qualitäten dazu notwendig sind und wie die Zielerreichung festgestellt oder verbessert werden kann. Die in der Konzeption beschriebenen Einrichtungszwecke und Strukturmerkmale sind wichtige Bezugspunkte für die Betriebserlaubnis erteilende Behörde zur Überprüfung der Tatbestandsmerkmale der Gewährleistung des Kindeswohls und der Einhaltung von Mindeststandards.

Mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz wurden 2021 außerdem die Rechte junger Menschen in stationären Wohnformen gestärkt: Neben partizipativen Angeboten, z. B. zu einer mitwirkungsorientierten Gestaltung des Alltags, sind auch Selbstvertretungsstrukturen, z. B. Gruppenbeiräte, zu entwickeln. Auch sollen die jungen Menschen über ihre Beschwerdemöglichkeiten – sowohl einrichtungsintern als auch bei externen Beschwerdestellen – informiert werden. Die regelmäßige Überprüfung und Fortschreibung der Gewaltschutzkonzepte wurde ebenfalls verbindlich geregelt. Daher soll die Konzeption auch zur Orientierung innerhalb der Einrichtung dienen und einen Handlungsrahmen beispielsweise bei Krisen, besonderen Vorkommnissen, zum Umgang mit Beschwerden, zur Wahrung der Rechte der Kinder oder zur Beteiligung und Selbstvertretung junger Menschen festlegen.

Nachfolgend genannte Themen sollen Hilfestellung bei der Erarbeitung einer einrichtungsbezogenen Konzeption geben. Zu den aufgeführten Punkten sollten wesentliche Aussagen in der einrichtungsbezogenen Konzeption getroffen werden. Die Überschriften dienen als Orientierung, die Unterpunkte sind beispielhafte Aufzählungen, die Reihenfolge ist nicht bindend.

Die einrichtungsbezogenen Konzeptionen sollen Bezug auf die, im Rahmen des Landesrahmenvertrages nach § 78f SGB VIII gültigen Leistungsangebotstypen nehmen, müssen aber auch eigenständig zu verstehen sein und ein vollständiges Bild über die Arbeit der Einrichtung geben. Es gelten die Richtlinien für den Betrieb von Einrichtungen und zur Wahrnehmung der Aufgaben zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und sonstigen betreuten Wohnformen gemäß §§ 45 bis 48a SGB VIII im Lande Bremen in der jeweils gültigen Fassung.

Die Arbeitshilfe kann auch für die Erstellung von ambulanten Konzeptionen genutzt werden. Für die ambulanten Leistungen nichtzutreffende Punkte finden dann entsprechend keine Berücksichtigung in der Konzeption.

Für Rückfragen zu den einzelnen Aspekten stehen Ihnen die zuständigen Sachbearbeitungen in der Einrichtungsaufsicht des Landesjugendamtes ergänzend gerne zur Verfügung.

## 2. Inhalte des Einrichtungskonzepts

### 2.1 Informationen zum Träger

- Haltung/Leitbild/Selbstverständnis
- Historie
- Organigramm mit Funktionen
- Anerkannter Träger der Jugendhilfe/Landesrahmenvertrag beigetreten
- ...

### 2.2 Beschreibung des konkreten Angebots/der Angebote

(für stationäre Einrichtungen, bei ambulanten Angeboten mit regionaler Zuordnung, wenn relevant, Büro und andere Räumlichkeiten beschreiben)

- Platzzahl
- Betreuungszeit
- Rufbereitschaft/Betreuung in der Nacht
- Räumliche Ausstattung/Zimmeraufteilung/WLAN
- Außengelände
- Geografische Lage/Sozialraum
- ...

### 2.3 Zielgruppenorientierung

- Aufnahmekriterien
- Ggf. geschlechtsspezifische Ausrichtung
- Betreuungsalter/Altersspanne
- Ausschlusskriterien
- ...

### 2.4 Rechtliche Grundlage des Leistungsangebots

- § 19 SGB VIII
- § 32 SGB VIII
- § 34 SGB VIII
- § 35 SGB VIII
- § 35a SGB VIII
- § 42 SGB VIII
- § 42a SGB VIII
- § 78 SGB IX
- § 113 SGB IX

### 2.5 Zielsetzung

In Anlehnung an die Leistungsbeschreibung/den Leistungsangebotstypen sind wesentliche Aussagen getroffen.

### 2.6 Pädagogisches Konzept

Konkrete Beschreibung der fachlichen Ausgestaltung des Angebotes, Methoden und Instrumente

- Tagesstruktur
- Freizeitgestaltung
- Individuelle Förderung

- Gruppenpädagogische Angebote
- Durchführung von sozialen Gruppenfahrten
- Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem (Eltern- und Biographiearbeit)
- Gesundheitliche Vorsorge und medizinische Betreuung
- Regeln des Zusammenlebens
- Aufnahme- und Ablösungsverfahren
- Verfahren bei Abbrüchen und Übergängen
- Abgrenzung und Berücksichtigung von anderen Leistungen, insbesondere Leistungen anderer Sozialleistungsträger (Pflege-, Reha-Träger)
- Förderung der gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben
- Vermittlung von Werten und Normen
- Berücksichtigung von sozialen, religiösen und kulturellen Bedürfnissen junger Menschen sowie deren unterschiedlichen Lebenslagen
- Umsetzung von gleichberechtigter Teilhabe von jungen Menschen mit und ohne Behinderungen
- ...

## 2.7 Optionale Erweiterungen der Leistung

- Mögliche Leistungen des Trägers, die nicht im spezifischen Angebot enthalten sind, z. B. schulische, heilpädagogisch, pflegerische, familientherapeutische Hilfen etc.
- ...

## 2.8 Personal

- Grundqualifikation
- Qualifikation der Mitarbeitenden/Zusammensetzung des Teams (fachlich, ggf. persönlich, aufgabenspezifisch)
- Zahl der Stellen/Personalschlüssel (auch hauswirtschaftliche Kräfte, Hausmeister:in, Fahrer:in, Praktikant:in etc.)
- Fortbildung, Reflektion und Supervision
- ...

## 2.9 Zusammenarbeit

- Zusammenarbeit mit der Amtsvormundschaft
- Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten
- Zusammenarbeit mit dem Amt für Soziale Dienste (Hilfeplan-Gesamtplangespräche, § 8a SGB VIII-Vereinbarung)
- Zusammenarbeit mit der Einrichtungsaufsicht des Landesjugendamtes (Mitwirkungs- und Meldepflichten nach §§ 46 und 47 SGB VIII)
- ...

## 2.10 Kooperation/Vernetzung

- Zusammenarbeit mit Beratungsstellen/Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP)/Kinder- und Jugendnotdienst (KJND)
- Zusammenarbeit mit Kindertageseinrichtungen, Schulen und Tagesförderstätten
- Vernetzung im Sozialraum
- ...

- 2.11 Qualitätsentwicklung
- Fallberatung/Beratungsstrukturen innerhalb der Einrichtung/des Angebots
  - Maßnahmen und Formen der Evaluation (Befragungen und deren Rückkopplung in die Arbeit)
  - Verantwortlichkeiten/interne Informationsstruktur
  - Personalentwicklung
  - ...
- 2.12 Dokumentation
- Berichtswesen
  - Fallspezifische Aktenführung
  - Angaben zu Datenschutz und Aufbewahrungsfristen
  - ...
- 2.13 Beschwerdeverfahren
- Grundhaltung
  - Darstellung der verbindlichen und verlässlichen Orte, Zeiten, Wege und Zuständigkeiten auf verschiedenen Ebenen mit Angabe der Ressourcen
  - Beschreibung der festgelegten Bearbeitungsstrukturen einschließlich der Frage der Rückmeldung an den Beschwerdeführenden
  - Angaben zur Dokumentation, Reflektion und Evaluation
  - Hinweis auf externe Beschwerdemöglichkeiten (Landesjugendamt  
Einrichtungsaufsicht, Ombudsstelle BeBeE)
  - ...
- 2.14 Partizipation/Kinderrechte
- Grundhaltung zur Mitbestimmung und Anerkennung der Rechte der Kinder
  - Information der Betreuten über ihre Rechte in verständlicher Sprache (Darstellung der Umsetzung)
  - Konkrete Angaben zu den Partizipationsmöglichkeiten einschließlich Beschreibung der Mitbestimmungsbereiche (HPG, individuelle Zimmergestaltung, Regelwerk in den Gruppen etc.)
  - Darstellung zur Art der Unterstützung der Partizipation durch Träger und Leitung (personelle Ressourcen, Zuständigkeiten, Veranstaltungen etc.)
  - Reflexion der Umsetzung des Partizipationskonzepts
  - ...
- 2.15 Selbstvertretungsstrukturen
- Grundhaltung
  - Beschreibung der bestehenden Selbstvertretungsstrukturen bzw. des Planungsstands der Entwicklung von Selbstvertretungsstrukturen
  - Darstellung zur Art der Unterstützung der Selbstvertretung durch Träger und Leitung (personelle Ressourcen, Zuständigkeiten, Veranstaltungen etc.)  
Reflektion der Umsetzung der Etablierung von Selbstvertretungsstrukturen
  - ...

## 2.16

### Schutzkonzept/Krisenmanagement

- Das Schutzkonzept ist einrichtungsbezogen.
- Grundhaltung des Trägers zum Schutzauftrag
- Die stetige Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes und die Verankerung im Qualitätsmanagement wird sichergestellt.
- Risikoanalyse
- Personal (Personalauswahlverfahren, Einarbeitungskonzept, Selbstauskunft, erweitertes polizeiliches Führungszeugnis)
- Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung Mitarbeitender
- Fortbildung Mitarbeitender, themenspezifische Zusatzqualifikation des Personals
- Beschreibung der Teamstrukturen (Dienst- und Fachaufsicht)
- Angaben zur Prävention (medienpädagogische und sexualpädagogische Angebote)
- Zusammenwirken mit den örtlichen und überörtlichen Jugendhilfeträgern und Strafverfolgungsbehörden
- Meldepflichten gemäß § 47 SGB VIII bekannt und benannt
- Klare Handlungsabläufe bei einem Gewaltvorkommnis, differenziert nach Art des Vorkommnisses
- Hinweise auf Netzwerke (externe spezialisierte Fachberatung und Fachberatungsstellen)
- ...

## 2.17

### Unterschrift und Gültigkeit

- Datum der Konzeption
- Unterschrift bzw. Name der/des Verantwortlichen
- Gültigkeit bzw. Datum der geplanten Überprüfung